



## **§ 1 Leistungsgegenstand**

PMG erbringt Dienstleistungen zum Standortwechsel der Mitarbeiter des Auftraggebers.

## **§ 2 Leistungsumfang**

Art und Umfang der vertraglichen Pflichten von PMG richten sich nach dem schriftlichen Angebot des Auftragnehmers und der schriftlichen Auftragsbestätigung des Auftraggebers. Alle Angebote sind bis zu ihrer Annahme freibleibend. Von dem Auftrag sind Beratungen in Rechts-, Steuer- und Versicherungsfragen nicht umfasst.

Wird PMG vom Auftraggeber hierzu besonders beauftragt, wird PMG sich bemühen, Leistungen auf Kosten des Auftraggebers durch externe Berater erbringen zu lassen.

Ferner gehört nicht zum Leistungsumfang von PMG die Vertretung des Auftraggebers oder des Leistungsempfängers bei Rechtsgeschäften, die rechtliche Verpflichtungen, insbesondere Zahlungs- oder Haftungsverbindlichkeiten des Auftraggebers oder des Leistungsempfängers auslösen können.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers kommt gegen eine schriftliche Haftungsfreistellung im Einzelfall die Übernahme derartiger Tätigkeiten durch PMG in Betracht.

## **§ 3 Vergütung, Zahlungsweise**

Die Vergütung von PMG richtet sich nach der jeweiligen Auftragserteilung.

Zusätzlich nach Vertragsabschluss in Auftrag gegebene Leistungen werden nach Zeitaufwand bzw. vereinbarter Pauschale gesondert berechnet.

Auslagen sind gegen Rechnung gesondert zu erstatten.

Maklerprovisionen sind weder in den Leistungen von PMG enthalten, noch von PMG zu verauslagern.

Zahlungen sind, wenn nichts anders vereinbart,

- zu 100% bei Auftragsende zu leisten.

Der Vergütungsanspruch der PMG besteht unabhängig von weiteren, von Dritter Seite gegen den Auftraggeber gerichteten Provisionsansprüchen. Dies gilt insbesondere für Ansprüche, die als Folge eigener Aktivitäten des Auftraggebers entstehen.

## **§ 4 Pflichten des Auftraggebers**

Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle für die Vertragserfüllung durch die PMG notwendigen Unterlagen, Dokumente und Informationen auf eigene Kosten zu beschaffen und PMG rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen.

Bei der Suche nach Wohnraum für die Mitarbeiter des Auftraggebers gibt dieser ab Auftragserteilung an PMG alle sonstigen Bestrebungen zur Objektsuche an PMG bekannt und stimmt sie mit PMG ab. Der Auftraggeber verpflichtet sich, auf den Leistungsempfänger einzuwirken, Termine wahrzunehmen oder mit angemessenem Vorlauf abzusagen.

## **§ 5 Vertragsdauer, Kündigung, Stornierungsgebühren**

Die Dauer des Vertrages richtet sich nach der Auftragserteilung. Der Auftraggeber kann den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die PMG können den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen. Ein zur Kündigung berechtigender wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Auftraggeber seine in § 4 genannten Pflichten verletzt und dadurch die Durchführung des Auftrags unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert wird.

Bei jeder vorzeitigen Beendigung des Vertrages kann PMG eine Vergütung gemäß Arbeitsfortschritt in folgender Höhe verlangen:

- 30% der vereinbarten Gesamtvergütung nach Aufnahme der Tätigkeit mit dem Leistungsempfänger, jedoch vor Beginn der Objektsuche;
- 50% der vereinbarten Gesamtvergütung nach Beginn der Objektsuche, jedoch vor Unterzeichnung des Mietvertrages
- 80% der vereinbarten Gesamtvergütung nach Unterzeichnung des Mietvertrages
- nach Absprache bei der Abwicklung der behördlichen Vorgänge.

Diese Regelung gilt nicht, wenn der Auftraggeber nachweisen kann, dass ein Aufwand oder Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist als die vorstehende Vergütung.

## **§ 6 Haftung**

PMG haftet nicht für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, es sei denn, diese

- resultieren aus dem Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft oder
- werden durch schuldhaftes Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) durch PMG in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise verursacht oder
- sind auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von PMG zurückzuführen.

Eine Haftung für Leistungen Dritter, die nicht Erfüllungsgehilfen der PMG sind, ist ausgeschlossen. Informationen Dritter werden nach bestem Wissen und Gewissen weitergegeben. Eine Haftung für die Richtigkeit dieser Informationen durch PMG ist ausgeschlossen. Soweit eine Haftung von PMG begründet ist, beschränkt sich diese Haftung auf die Höhe der vereinbarten Auftragssumme sowie auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen dieses Vertrages typischerweise gerechnet werden muss. Übersetzungen oder mündlichen Übertragungen in andere Sprachen gehören nicht zum vertraglichen Leistungsumfang. Soweit PMG solche gleichwohl auf Wunsch des Auftraggebers vornimmt, haftet PMG nicht für deren Richtigkeit.

## **§ 7 Zurückbehaltungsrecht**

Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts gemäß § 273, 320 BGB durch den Auftraggeber ist ausgeschlossen. Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

## **§ 8 Datenschutz**

PMG verpflichtet sich, personenbezogene Daten des Auftraggebers und des Leistungsempfängers nicht ohne schriftliches Einverständnis des Betroffenen an Dritte weiterzugeben oder in anderer Weise für eigene Zwecke zu verwenden.

## **§ 9 Verschiedene Bestimmungen**

Nebenabreden zu dem Leistungsvertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Formerfordernisses.

Für sich aus diesem Vertragsverhältnis ergebende Streitigkeiten vereinbaren die Parteien den Gerichtsstand München.

Dieser Vertrag und seine Auslegung unterliegen ausschließlich deutschem materiellem Recht.

Sollte eine Bestimmung des Leistungsvertrages unwirksam sein, so hat dies nach dem Willen der Parteien im Zweifel keine Auswirkung auf die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen